

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

- 1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.
- 2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.
- 3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

- 1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

- 2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerniveau.

- 3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

- 1) Verlustberücksichtigung verbessern. Neben der beschlossenen Erhöhung des Rücktragsvolumens insbesondere Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, auf jeden Fall aber sofort abziehbaren Verlustvortrag für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

- 2) Unternehmenssteuer auf 25% absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuernden Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifanpassung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

- 3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.

Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

- 1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.
- 2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

- 1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

- 2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Startups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

- 1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

- 2) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen. Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter (wie z. B. Hard- und Software) verkürzen. Zugang zu VC erleichtern (u.a. Investments in Startups sofort steuerlich geltend machen, Umsatzsteuer auf Verwaltungsleistung von VC-Fonds abschaffen).

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln



Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken



Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit



Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

2) Zunehmend Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzbehörden und Steuerpflichtigen. Streitigkeiten binden auf beiden Seiten unnötig Ressourcen und führen zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

2) Smarte Verfahrens- und Anreizsysteme, die das Vertrauensverhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden stärken, als positiven Standortfaktor im internationalen Wettbewerb begreifen.

1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch zum ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutliche reduzieren.

2) Mehr Kooperation statt Konfrontation im Besteuerungsverfahren schaffen. Für Unternehmen, die über das Erforderliche hinaus mitwirken und offen sein möchten, verbindliche Anreize setzen (wie schnellere Planungs- und Rechtssicherheit). Kooperative Instrumente verbessern (Lohnsteueranrufungsauskunft, verbindliche Auskunft, zeitnahe Außenprüfung) und ausbauen (z. B. Ausdehnung der Anrufungsauskunft auf Umsatzsteuer). Neue Kooperationsmodelle schaffen, die an einem klar strukturierten Tax-Compliance-Ansatz anknüpfen.



Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen praxistgerecht ausgestalten und dabei die besondere Finanzierungssituation des Mittelstandes besser berücksichtigen sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagert besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.